



Urnenabstimmung

vom 9. Februar 2020

1. Eidg. Volksabstimmung

- 1.1 Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- 1.2 Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

2. Gemeindeabstimmung

- 2.1 Kreditbegehren in der Höhe von 335'000 Franken für den Bau einer Pausenhalle und eines hindernisfreien Zugangs zum Schulhaus St. Karl
- 2.2 Kreditbegehren in der Höhe von 1,2 Mio. Franken für die Sanierung der Bahnanlage der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 9. Februar 2020 10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im Januar 2020

Gemeinderat Altdorf

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes unterbreiteten wir Ihnen zwei Sachgeschäfte zur Abstimmung. Die Details zu den beiden Kreditbegehren der Gemeinde finden Sie in den nachstehenden Erläuterungen.

Kreditbegehren in der Höhe von 335'000 Franken für den Bau einer Pausenhalle und eines hindernisfreien Zugangs zum Schulhaus St. Karl

1. Kurzfassung

Beim Schulhaus St. Karl fehlen eine Pausenhalle und ein hindernisfreier Zugang. Es soll eine 170 m² grosse, offene Pausenhalle erstellt werden. Im Hallenbereich wird die Platzoberfläche befestigt und bis zum Schulhaus weitergeführt. Damit wird das Schulhaus auch für Menschen mit Behinderung (Rollstuhlfahrende, auf Gehhilfen angewiesene Personen) einfacher zugänglich. Heute ist das Schulhaus nur über den Kiesplatz zugänglich. Die gesamten Anlagekosten betragen Fr. 335'000.

2. Ausgangslage und Bedürfnis

Der Umbau und die Erweiterung des Schulhauses St. Karl wurden vor rund 20 Jahren geplant und bis 2002 realisiert. Die Nutzfläche des damals bestehenden Schulhauses wurde damit mehr als verdoppelt. Nebst zusätzlichen Klassenzimmern entstanden Nebenräume für Gruppenunterricht, Arbeitszimmer für Lehrpersonen, eine Aula etc. Aus Kostengründen musste auf den Bau einer Pausenhalle verzichtet werden.

Zurzeit werden in diesem Schulhaus 15 Primarklassen und 2 Kindergartenklassen unterrichtet. Das sind rund 360 Personen (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler). Mit Ausnahme des Vorplatzes beim Schulhauseingang und dem Velounterstand gibt es auf dem Pausenplatz keine gedeckten Aussenflächen. Bei allen übrigen Schulanlagen der Gemeinde sind Pausenhallen vorhanden. Ein befestigter Zugangsweg ab der Gitschenstrasse zum Schulhaus ist nicht vorhanden.

3. Projekt

Die geplante Pausenhalle wird zwischen dem Kinderspielplatz St. Karl und dem Pausenplatz erstellt. Die dort vorhandene lange Sitzbank wird überdeckt. Es entsteht eine 170 m² grosse und ca. 3,50 m hohe, offene Halle. Das Betondach liegt auf vorfabrizierten, pilzförmigen Betonstützen. Die 5 Stützen sind versetzt angeordnet. Damit werden die Wurzeln der unmittelbar angrenzenden Bäume des Kinderspielplatzes weniger tangiert. Der Hallenboden wird befestigt und ist hindernisfrei. Er ist verbunden mit einem in gleicher Weise materialisierten Weg, der bis zur Rampe beim Schulhauseingang führt.

4. Kosten

Pausenhalle mit hindernisfreiem Zugang: Fr. 335'000

5. Termine

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2021 ausgeführt.

6. Antrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Baukredit für den Bau einer Pausenhalle mit hindernisfreiem Schulhauszugang in der Höhe von Fr. 335'000 zuzustimmen.

Gemeinderat Altdorf

Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindegeschreiber

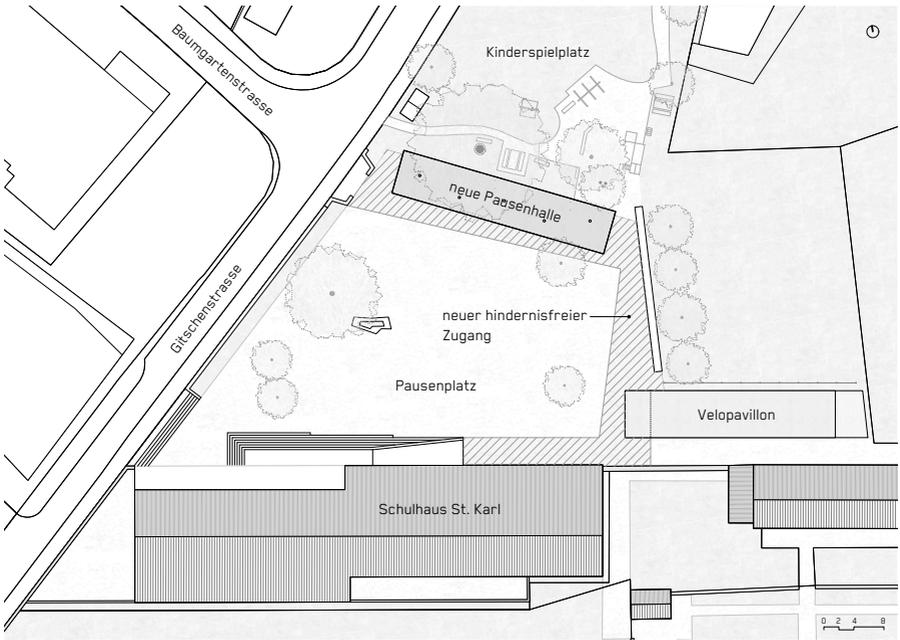
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Im Jahr 2021 sollen beim Schulhaus St. Karl eine neue offene Pausenhalle und ein hindernisfreier Zugang erbaut werden. Die Rechnungsprüfungskommission wurde von den zuständigen Personen der Bauabteilung über das Projekt und über die Baukosten informiert. Die gesamten Anlagekosten betragen CHF 335'000. Davon sind die Kosten von CHF 53'500 für den Bau eines hindernisfreien Zugangs zum Schulhaus St. Karl eingerechnet. Die geplante Dimension der offenen Pausenhalle berücksichtigt die Anzahl Klassen im Schulhaus St. Karl sowie der örtlichen Gegebenheit zwischen Kinderspielplatz und Pausenplatz.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Altdorfer Stimmbevölkerung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 335'000 anzunehmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Marco Infanger, Präsident



Kreditbegehren in der Höhe von 1,2 Mio. Franken für die Sanierung der Bahnanlage der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge

1. Geschichte der Luftseilbahn und ihre Bedeutung für die Gemeinde Altdorf

Um die Eggberge zu erschliessen, wurde im Jahr 1954 eine Genossenschaft gegründet, die eine Luftseilbahn mit 4er-Kabine realisierte. 1963 wurde die Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Gleichzeitig konnten damals die neuen 15er-Kabinen in Betrieb genommen werden. In den folgenden Jahrzehnten fanden für mehr als 3,5 Mio. Franken umfangreiche Sanierungen und Erneuerungen der verschiedenen Anlageteile der Seilbahn statt. Nach der finanziellen Sanierung der Gesellschaft im Jahr 2010, mit Kapitalschnitt und gleichzeitiger Erhöhung des Aktienkapitals, besitzt die Gemeinde Altdorf heute einen Aktienanteil von 9,4 %.

Die Luftseilbahn Flüelen-Eggberge ist eine wichtige Verkehrsinfrastrukturanlage mit Erschliessungsfunktion für die Bauzonen auf den Eggbergen. Darüber hinaus hat sie eine Bedeutung für den regionalen Tourismus. Die Luftseilbahn dient als einzige Erschliessung für die Dauerbewohnerinnen und -bewohner, die Landwirtschaftsbetriebe und die Ferienhäuser und -wohnungen. Die vorhandenen Sommer- und Schneeschuhwanderwege sowie der Skilift machen die Eggberge ganzjährig zu einem bedeutenden touristischen Ziel in der Region Zentralschweiz. Insbesondere für den Schächentaler Höhenweg vom Klausenpass bis zu den Eggbergen gilt die Luftseilbahn als wichtige Zubringerin. Dieser Wanderweg ist von überregionaler Bedeutung und hat als Teilstück der Wanderroute Via Alpina sogar internationale Bekanntheit.

Es wohnen 84 Personen dauerhaft auf den Eggbergen. Sie bewohnen insgesamt 30 Gebäude. 24 Parzellen in der Bauzone sind noch nicht bebaut. Zusätzlich bestehen rund 80 Gebäude, die nicht dauerhaft bewohnt sind (z.B. Ferienhäuser). Aktuell besuchen 7 Kinder die Volksschule in Altdorf. Im Einzugsgebiet der Luftseilbahn bewirtschaften mehrere Landwirtschaftsbetriebe bedeutende Kulturlandflächen, welche im Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung eingetragen sind.

Die Gemeinde Altdorf ist verpflichtet, die Erschliessung des Gemeindegebiets Eggberge sicherzustellen. Diese Erschliessungsaufgabe wird durch die Luftseilbahn wahrgenommen. Um den Betrieb der Seilbahn zu gewährleisten, hat sich die Gemeinde Altdorf an den bisherigen Sanierungen mit massgeblichen Beiträgen beteiligt. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Luftseilbahn Flüelen Eggberge AG und den Einwohnergemeinden Altdorf und Flüelen.

2. Sanierungsvorhaben

In den kommenden Jahren sind wiederum umfangreiche Sanierungen und Erneuerungen der Seilbahnanlagen notwendig. Neben dem Ersatz der bestehenden Kabinen muss auch die Seilanlage ersetzt werden. Zudem sind gesetzlich vorgeschriebene Erneuerungen und Anpassungen der Berg- und Talstation, der Stützen, der Windmessanlage und der Fernüberwachung notwendig. Diese Arbeiten werden nicht auf einen Schlag ausgeführt, sondern in den kommenden Jahren gestaffelt umgesetzt.

Investitionsplanung Luftseilbahn Flüelen-Eggberge, 2020–2029

Massnahmen	Jahr	Betrag in Fr.
Gegenseil	2020	40'000
Windmessung	2020	30'000
Ersatz Kabinen	2020	530'000
Fernüberwachung	2020	270'000
Sanierung Stützen	2020	140'000
Sanierung Bergstation	2022	130'000
Sanierung Talstation	2023	87'000
Spannseile	2028	37'000
Ersatz Trag-, Spannseile	2029	390'000
Planungskosten total		80'000
TOTAL		1'734'000

Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sind Mittel aus der Seilbahnförderstrategie des Kantons sowie Beiträge der Gemeinden Altdorf und Flüelen unerlässlich. Das NRP-Programm des Kantons sieht maximale Beiträge von 10 % der anrechenbaren Investitionen sowie zinslose Darlehen im Umfang von 40 % der Kosten vor. Gemäss ersten Einschätzungen werden sich die NRP-Beiträge auf rund Fr. 100'000 belaufen.

Die Aktiengesellschaft LFE kann die benötigten Mittel nicht aus eigener Kraft aufbringen und auch die benötigten Darlehen aus dem laufenden Betrieb nicht amortisieren. Der Gemeinderat erachtet daher eine Beteiligung an den gesamten Investitionen von maximal 1,2 Mio. Franken als angemessen und notwendig, um einerseits dem gesetzlichen Erschliessungsauftrag nachzukommen und andererseits das wichtigste Tourismus- und Naherholungsgebiet auf Altdorfer Gemeindegebiet zu stärken.

3. Leistungsvereinbarung mit der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG

Wie erwähnt, erfolgt die Groberschliessung des Gemeindegebiets Eggberge über die Luftseilbahn Flüelen-Eggberge. Zur teilweisen Abgeltung dieser gesetzlichen Aufgabe besteht seit dem 1. Januar 2004 eine Leistungsvereinbarung der Gemeinden Altdorf und Flüelen mit der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG. Die Leis-

tungsvereinbarung beinhaltet eine jährliche pauschale Abgeltung von Fr. 40'000. Daran beteiligen sich die Gemeinden Altdorf mit Fr. 33'000 und die Gemeinde Flüelen mit Fr. 7'000.

Die Luftseilbahn dient den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Bewirtschaftern des Gebiets Eggberge inkl. Gruonwald und dem Tourismus. Die ständige Wohnbevölkerung beschränkt sich auf das Gemeindegebiet von Altdorf. Für die Bevölkerung von Flüelen erfolgt die finanzielle Abgeltung ausschliesslich aufgrund der touristischen Bedeutung der Bahn. Die Gemeinde Flüelen hat an der Dorfgemeinde vom 21. November 2019 beschlossen, anstelle der bisherigen Leistungsabgeltung künftig, d.h. in den nächsten 10 Jahren, einen jährlichen Betriebs- und Investitionsbeitrag von Fr. 15'000 auszurichten. Damit entfällt die bisherige Leistungsvereinbarung. Sie soll angepasst und nur noch mit der Gemeinde Altdorf abgeschlossen und im bisherigen Umfang in der Höhe von Fr. 33'000 weitergeführt werden.

4. Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die Ausgangslage und die mit dem Verwaltungsrat der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG und dem Gemeinderat Flüelen geführten Gespräche beantragt der Gemeinderat Ihnen, dem Rahmenkredit für die Sanierung der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge in der Höhe von Fr. 1,2 Mio. Franken zuzustimmen.

Gemeinderat Altdorf

Urs Kälin, Gemeindepräsident
Markus Wittum, Gemeindegeschreiber

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Für den Betrieb der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG sind in den nächsten Jahren bedeutende Sanierungen und Erneuerungen der Seilbahnanlagen in der Höhe von CHF 1,734 Mio. notwendig. Die Kosten verteilen sich gemäss untenstehender Tabelle voraussichtlich bis ins Jahr 2029 folgendermassen:

Jahr	Whg.	Kosten	Massnahmen
2020	CHF	1'010'000.00	Sanierungen u. Erneuerungen
2022	CHF	130'000.00	Sanierungen
2023	CHF	87'000.00	Sanierungen
2028	CHF	37'000.00	Erneuerungen
2029	CHF	390'000.00	Erneuerungen
	CHF	80'000.00	Planungskosten
	CHF	1'734'000.00	Total

Die finanzielle Situation der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG ermöglicht es nicht, dass der Betrieb die Kosten selbst finanziert. Darum sollen Kosten von CHF 1,2 Mio. in Form eines Rahmenkredits durch die Gemeinde Altdorf übernommen werden. Der restliche Betrag in der Höhe von CHF 534'000 kann durch den Betrieb sowie durch NRP-Beiträge (Neue Regionalpolitik des Kantons Uri) getragen werden.

Die Aufwendungen werden ab Benutzung des Rahmenkredits in der Investitionsrechnung und in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Altdorf als Abschreibungen wirksam. Gemäss Sanierungs- und Erneuerungsplan des Verwaltungsrats der Luftseilbahn werden diese Abschreibungen erstmals im Jahr 2020 anfallen.

Die Gemeinde Altdorf wird sich weiterhin im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit CHF 33'000 am Betrieb der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG beteiligen. Die Gemeinde Flüelen wird nicht mehr Teil dieser Leistungsvereinbarung sein. Sie wird aber im Rahmen der Tourismusförderung ihren bisherigen Beitrag für die nächsten 10 Jahre von CHF 7'000 auf CHF 15'000 erhöhen.

Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri PBG, Art 67, ist die Gemeinde Altdorf verpflichtet, die Erschliessung und den Unterhalt des Gemeindegebiets Eggberge sicherzustellen.

Aufgrund des Gemeindeauftrages der Gebietserschliessung sowie der finanziellen Situation der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG empfiehlt die RPK, dem Kreditbegehren in der Höhe von maximal CHF 1,2 Mio. zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Marco Infanger, Präsident